

Beschlussvorlage

Nr. 023/27/2024 vom 07.11.2024

für die
Gemeinde Großbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Dührkoop**
Telefon: 04342/8866-128

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Großbarkau	05.12.2024	7.3

Beanstandung der Nutzungsqualität des Fahrradweges an der L49 von Preetz zur B404

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Klein Barkau, Großbarkau, Honigsee und Pohnsdorf fordern das Land Schleswig-Holstein auf, den Fahrradweg entlang der Landesstraße 49 von Preetz bis zur B404/A21 in einen **verkehrssicheren** Zustand zu bringen. Dadurch sollen die Sicherheit und Qualität für alle Nutzergruppen gewährleistet werden. Die Forderung soll durch ein Schreiben auf der Grundlage der Sachverhaltsdarstellung an den Landesverkehrsminister und den Landesbetrieb Verkehr übermittelt werden.

Sachverhalt:

Der Fahrradweg entlang der L49 von der Stadtgrenze Preetz bis zur Auffahrt zur B404/A21 ist aufgrund zahlreicher Wurzelaufbrüche in einem absolut schlechten Zustand. Insbesondere in dem Bereich zwischen Preetz und der Gemeinde Honigsee ist ein gefahrloses Befahren des Fahrradweges nicht mehr möglich. Durch den Landesbetrieb Straßenbau wurden bereits vor geraumer Zeit in Teilbereichen entsprechende Hinweisschilder „Fahrradwegschäden“ aufgestellt. Die Schäden in der Fahrbahndecke stellen eine erhebliche Verkehrsgefährdung dar. Zwischenzeitlich gibt es Aufbruchstellen, die einige Zentimeter hoch sind.



Wurzelaufbruch im Bereich der Gemeinde Pohnsdorf mit einem scharfen Höhenversatz von 2,5 cm (04.11.2024, Quelle Gemeinde Pohnsdorf)

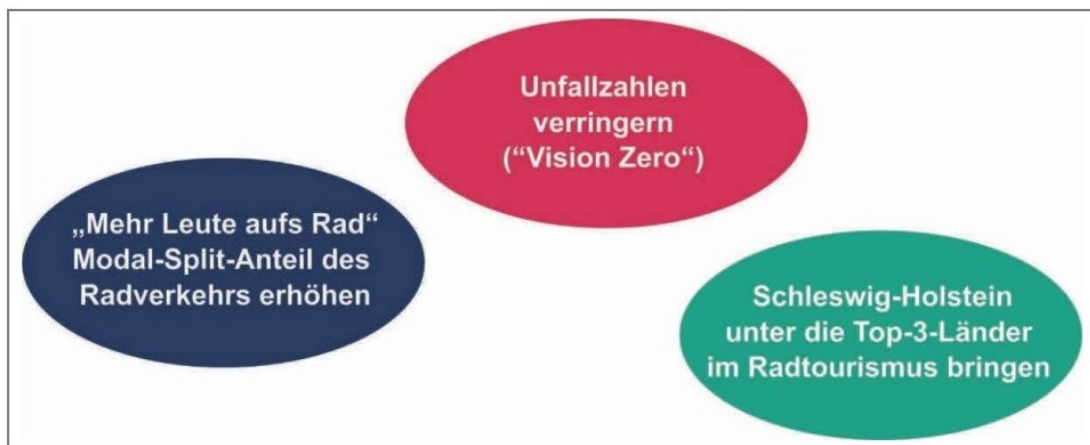
Da die Aufbrüche auch aus Aufkantungen bestehen, besteht neben der Unfallgefahr auch eine Wahrscheinlichkeit von Schäden an den Fahrrädern. Dieses insbesondere bei Dunkelheit oder wenn ortsunkundige Personen den Fahrradweg nutzen. Das theoretisch mögliche Ausweichen auf die Straße schließt sich aufgrund der Verkehrsdichte durch PKW und insbesondere den Schwerlastverkehr aus. Eine sichere und intakte Infrastruktur ist aber entscheidend, um das Risiko von Unfällen zu minimieren und die Attraktivität des Fahrradverkehrs zu erhalten.

Anzahl der unterschiedlich stark ausgeprägten Wurzelaufbrüche im Streckenabschnitt:

Preetz-Pohnsdorf Kreuzung Seestraße (1,6 km)	25 Stück
Pohnsdorf Kreuzung Seestraße-Pohnsdorf Dorfgemeinschaftshaus (0,7 km)	20 Stück
Pohnsdorf Dorfgemeinschaftshaus-Sieversdorf Krzg Postfelder Straße (1,5 km)	7 Stück
Sieversdorf Kreuzung Postfelder Straße-Honigsee Ortseingang (2 km)	49 Stück
Honigsee Ortseingang-Großbarkau Ortseingang (1,4 km)	2 Stück
Großbarkau Ortseingang-Klein Barkau Ortseingang (2 km)	2 Stück
Summe	9,2 km 105 Stück

Der Fahrradweg wird von verschiedenen Nutzergruppen frequentiert, darunter Schulkinder, Berufspendler und Freizeitfahrer. Zum Teil sind die Personen zwingend auf Nutzung des Fahrradwegs angewiesen (z.B. Schulkinder der weiterführenden Schulen in Preetz).

Die Radstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein definiert die drei nachfolgend dargestellten Hauptziele (Quelle: „Ab aufs Rad im echten Norden“; Herausgeber Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Referat Grundsatzfragen Verkehrspolitik, Radverkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel; Oktober 2020)



Übersicht der Oberziele für die Radstrategie

Der damalige Verkehrsminister Bernd Buchholz findet im Vorwort der Kampagnen-Broschüre lobende Worte:

„Mit der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 ist die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs in Schleswig-Holstein gelegt. Bei der Entwicklung wurden die Akteure aus Verbänden, Politik und Verwaltung eng eingebunden. Am Ende dieses Entwicklungsprozesses stehen die drei Oberziele:

- Mehr Leute aufs Rad
- Unfallzahlen verringern

- Vision Zero

- Schleswig-Holstein unter die Top-3-Länder im Radtourismus bringen

Um die Zielerreichung messen zu können, wurden darüber hinaus entsprechende Unterziele definiert. Aufgeteilt auf sieben Handlungsfelder fasst der Aktionsplan die wichtigsten Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung der Ziele zusammen. Darüber hinaus bildet ein vielfältiger Maßnahmenplan die Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung des Radverkehrs auf allen Ebenen ab.

Zusammenfassend heißt das: Sowohl Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner als auch unsere Gäste sollen sich sicher und komfortabel auf dem Rad durch den echten Norden bewegen können.

In diesem Sinne: **Ab aufs Rad im echten Norden!**

Die Realität weicht jedoch erheblich von diesen Zielen ab. Durch die Vernachlässigung bei der Unterhaltung des Fahrradweges an der L49 werden die politischen Ansätze der Radstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein absolut missachtet. Das Land Schleswig-Holstein ist offensichtlich nicht bereit oder in der Lage den Fahrradweg entlang der L49 in einen akzeptablen Zustand zu versetzen.

Die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen mit HanseGrand als Fahrbahnbelag werden auf den bereits erstellten Strecken als durchaus akzeptabel angesehen. Allerdings sind vor einigen Jahren erst wenige Teilbereiche entsprechend saniert worden. Eine umfassende und durchgängige Sanierung des Fahrradweges in dem Teilbereich von Preetz bis zum Ortseingang Honigsee wird deshalb von den beteiligten Gemeinden eingefordert. Im weiteren Verlauf bis zum Ortseingang Klein Barkau sind die wenigen Schadstellen zu beheben.